

	<p>القطع: Spotttaler auf das Augsburger Interim</p> <p>المتاحف: Münzkabinett Geschwister-Scholl-Straße 6 10117 Berlin 030 / 266424242 ikmk@smb.spk-berlin.de</p> <p>المجموعات : Neuzeit, 16. Jh.</p> <p>رقم الارشفة: 18219581</p>
--	---

وصف

Die Bedeutung der Buchstaben D S G N F am Ende der Vs.-Legende ist ungeklärt. Sie kommen auf den bildgleichen Talern mit niederdeutscher Legende (z. B. Objektnummer 18200295) nicht vor. - Das 1548 auf Druck Kaiser Karls V. als Reichsgesetz auf dem Augsburger Reichstag verabschiedete sog. Augsburger Interim sollte vorläufig bis zur Einberufung eines allgemeinen Konzils die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland regeln. Es stieß besonders auf protestantischer Seite auf heftigen Widerstand, in dem Magdeburg als protestantische Hochburg des Nordens eine führende Rolle spielte. Aus diesem Grunde sind die das Augsburger Interim als dreiköpfiges Ungeheuer verspottenden Taler allgemein für magdeburgisch erklärt worden. Eine neue Untersuchung wird zeigen, dass dies nicht richtig ist und diese Spottmünzen vielmehr im ostfriesischen Jever entstanden sind. Die Bilder und Umschriften ebenso wie die meist außerhalb des regulären Talergewichts liegenden Einzelgewichte deuten an, dass es weniger um Münzen für den Zahlungsverkehr und mehr um Propagandaeffekte im Konfessionstreit ging - ein Grenzbereich zwischen Münze und Medaille.

Vorderseite: Christus links einen dreiköpfigen Drachen (mit Engels-, Papst- und Türkenkopf) rechts beschwörend.

Rückseite: Taufe Jesu durch Johannes den Täufer im Jordan.

بيانات اساسية

مواد / تقنية:

Silber; geprägt

قياسات:

Gewicht: 28.23 g; Durchmesser: 41 mm;

Stempelstellung: 12 h

فعاليات

مُنشأ

متى

1549

من	ينفير
اين	
متى	
من	يسوع
اين	
متى	
[العلاقة مع الموقع]	
من	
اين	ألمانيا
متى	القرن ال 16
[العلاقة مع الوقت]	
من	
اين	

وسوم

- Christliche Ikonographie
- تالر
- تمثيل
- عصور حديثة
- عملة معدنية
- فضة
- قدليس

الادب

- F. Freiherr von Schrötter, Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstifts und der Stadt Magdeburg 1400-1682 (1909) Nr. 950..
- Madai I Nr. 2360.